

Vorlage-Nr.: **VO23-186**

Ausbau erneuerbarer Energien auf der Abwasserreinigungsanlage

- Beschluss über die Aufstellung der (11.) Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- Beschluss über die Ausschreibung der Bauleitplanung mit Umweltbericht

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Anlagen: Projektkonzept / Lageplan

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat am 15.12.2022 (VO22-287) beschlossen, die Kosten für die Ingenieurleistungen für den Ausbau erneuerbarer Energien auf der Abwasserreinigungsanlage zu ermitteln. Daraufhin erfolgte die beschränkte Ausschreibung an vier Ingenieurbüros. In seiner Sitzung am 07.02.2023 hat der Rat einstimmig beschlossen, die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-9 für den Ausbau erneuerbarer Energien auf der Abwasserreinigungsanlage gemäß des Angebotes über € 97.034,33 an Bieter 1, zu vergeben. Zwischenzeitlich wurden die Leistungsphasen 1-4 in Auftrag gegeben.

Es wurde vom beauftragten Ingenieurbüro ein Projektkonzept für die Energieneutralität der Abwasserreinigungsanlage auf Langeoog erarbeitet. Während der Planungsphase hat auch die EU den Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie auf den Weg gebracht, wo u. a. geregelt werden soll, dass der Energiebedarf schrittweise bis 2030 50%, 2035 75% und 2040 100% durch erneuerbare Energien, die an den Standorten der Kläranlagen erzeugt werden, vollständig gedeckt werden.

Für die Umsetzung ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Somit ist ein Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes und ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Auftragsvergabe Bauleitplanung

Im Auftrag des Landkreises Wittmund hat ein Planungsbüro sowohl einen Bebauungsplan für das Gelände der neuen Abfallumschlagstation (mit Werkwohnungen) als auch eine Flächennutzungsplanänderung für dieses Gelände vorbereitet. Der Landkreis Wittmund hatte mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt, dass die Auftragsvergabe an das Planungsbüro als „Auftragsergänzung“ zum Gesamtprojekt „Neubau Abfallumschlagstation“ gesehen wird und eine Ausschreibung deshalb nicht zwingend erfolgen müsse.

Der Landkreis Wittmund hat im Vorfeld einer Besprechung beim Landkreis Wittmund zur Umsetzung des Neubaus der Abfallumschlagstation angeregt, ein nördlich der Kläranlage gelegenes Erweiterungsgelände, welches der Energieneutralität der Abwasserreinigungsanlage dienen soll, in die Flächennutzungsplanänderung einzubeziehen.

Ziel war eine Kostenteilung zwischen dem Landkreis Wittmund und der Gemeinde Langeoog für die vom beauftragten Planungsbüro zu erbringenden Leistungen.
Somit liegt bereits für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage eine vom Planungsbüro erbrachte Planung für die Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Die Besprechung beim Landkreis Wittmund am 06.06.2023 hat jedoch ergeben, die beiden Flächennutzungsplanänderungen wieder zu entkoppeln, weil sonst die Gefahr besteht, dass Planungshindernisse bei der Fläche für erneuerbare Energien bei der Kläranlage zu einer Verzögerung des Baus der Abfallumschlagstation führen könne (oder umgekehrt).

Das vom Landkreis Wittmund bereits beauftragte Planungsbüro hat der Inselgemeinde Langeoog ein Honorarangebot für die Erweiterung der Kläranlage in Bezug auf die Erstellung eines Bebauungsplanes, der Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Umweltberichtes zum Preis von € 26.620,39 netto angeboten. Dieses Angebot berücksichtigt einen pauschalen Nachlass von 25% für die Erarbeitung des Bebauungsplanes in Höhe von netto € 5.518,22.

Aufgrund bereits erbrachter Vorplanungen und des eingeräumten Nachlasses ist ein wirtschaftlicheres Angebot eines anderen Planungsbüros in der Gesamtbetrachtung im Grunde nicht zu erwarten. Unabhängig davon hat das Rechnungsprüfungsamt der Verwaltung empfohlen, eine Ausschreibung über die erforderliche Bauleitplanung vorzunehmen, auch wenn dies zu einer deutlichen Verzögerung der Umsetzung des geplanten Vorhabens führt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der VA empfiehlt
der Rat beschließt

- die Aufstellung der (11.) Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- die Ausschreibung der Bauleitplanung mit Umweltbericht

In Vertretung:


Ralf Heimes